

ÜBERSICHT

Erfordernisse für die Zertifizierung als EMDR-Therapeut*in/EMDR-Practitioner bzw. EMDR-Behandler*in bei der EMDR Fachgesellschaft Österreich als Mitglied der EMDR Europe Association

Zur Wahrung der Informationskonsistenz gilt für Kolleg*innen bis 2023 das jeweilige Procedere, das zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns, d.h. EMDR Seminar Teil 1 der Basisausbildung („Level 1“, selbst wenn dieses schon sehr lang zurückliegt) gültig war. Der Hintergrund ist, dass die Kolleg*innen in den Seminaren über die jeweils geltenden Richtlinien informiert wurden und werden und hier auch Verlässlichkeit erleben sollen.

Ab 01.01.2023 wird ein neuer einheitlicher Standard für alle neu Zertifizierenden zur Anwendung gebracht – es gilt ab diesem Stichtag für die Zertifizierung die Bestimmung, die zum Zertifizierungszeitpunkt aktuell ist. Bitte dies also bei der individuellen Planung für die Zertifizierung zu beachten und einzuplanen!

Konkrete Richtlinie (neben der Erfordernis einer von EMDR Europa anerkannten EMDR Basisausbildung) für die Voraussetzungen zur Zertifizierung:

- Ausbildungsbeginn EMDR Einführungsseminar 2003-2010:
Empfehlungsschreiben inkl. Video und mind. **20** Stunden Supervision, mind. **20** Klient*innen mit mind. **50** Stunden EMDR Reprozessieren.
- Ausbildungsbeginn EMDR Einführungsseminar 2011- 2013:
Empfehlungsschreiben inkl. Ratingskala für Video und mind. 25 Stunden Supervision, mind. 20 Klient*innen mit mind. 50 Stunden EMDR Reprozessieren.
- Ausbildungsbeginn EMDR Einführungsseminar 01.01.2014-31.03.2020:
Erfüllung des Kompetenzrahmens für Erwachsene (EMDR Europe Competency Framework (EECF)) in der Version 01 mit mind. 25 Stunden Supervision, mind. 20 Klient*innen mit mind. 50 Stunden EMDR Reprozessieren.
- Ab Ausbildungsbeginn EMDR Einführungsseminar ab 01.04.2020 :
Erfüllung des Kompetenzrahmens für Erwachsene (EMDR Europe Competency Framework (EECF)) in der Version 02 mit mind. 25 Stunden Supervision, mind. 25 Klient*innen, mind. 50 Stunden EMDR Reprozessieren. Zertifizierung frühestens 1 Jahr nach Ausbildungsbeginn möglich.
- Ab Stichtag 01.01.2023 gilt ein einheitlicher Standard für alle, die zertifizieren möchten (d. h. der EECF und die weiteren Erfordernisse in der zum Zeitpunkt der Zertifizierung aktuellen Version).

Für die Zertifizierung zum Practitioner für Kinder und Jugendliche sowie für Supervisor*innen mit Ausbildungsbeginn vor 01.01.2022 gelten bis 31.12.2022 folgende Kriterien:

Erfordernisse für die Zertifizierung als EMDR-Therapeut*in/EMDR-Practitioner bzw. EMDR-Behandler*in für Kinder und Jugendliche bei der EMDR Fachgesellschaft Österreich als Mitglied der EMDR Europe Association

- Fortbildung EMDR mit Kindern und Jugendlichen (3-teiliges EMDR-Kindercurriculum) bei einer anerkannten Trainer*in für den Bereich Kinder & Jugend.
- Von den mindestens 25 Stunden Supervision (für EMDR-Therapeut*in / EMDR-Behandler*in) sind mind. 8 Stunden bei einer anerkannten EMDR-Supervisor*in für den Bereich Kinder & Jugend zu absolvieren (inkl. Fallbesprechung durch eine Videopräsentation der EMDR-Arbeit mit einem Kind oder Jugendlichen unter 16 Jahren). Bei Ausbildungsbeginn vor dem 01.01.2010: 20 Stunden Supervision.
- Erfüllung des Europäischen Kompetenzrahmens Bereich Kinder & Jugend. Bei Ausbildungsbeginn vor dem 06. 03. 2017 Empfehlungsschreiben einer anerkannten EMDR-Supervisor*in für den Bereich Kinder & Jugend.
- Bei Beantragung der Doppelzertifizierung sind von den erforderlichen 25 Klient*innen (bis 31.03.2020: 20 Klient*innen) mindestens 6 mit Kindern oder Jugendlichen unter 16 Jahren nachzuweisen.

Erfordernisse für die Zertifizierung als EMDR-Supervisor*in/EMDR-Consultant bei der EMDR Fachgesellschaft Österreich als Mitglied der EMDR Europe Association

- Mind. 2 Jahre Erfahrung nach Zertifizierung zur EMDR-Therapeut*in/EMDR-Behandler*in/EMDR-Practitioner
- Nachweis von mind. 300 Stunden EMDR-Therapie mit mind. 75 Klient*innen (zwei videokontrollierte Behandlungsfälle oder Live-Supervisionen einer EMDR-Sitzung)
- Zusätzliches Training, z. B. Supervisionskurs, bei einem für die EMDR-Ausbildung anerkannten Institut
- Mind. 10 Stunden Supervision der Supervisionsfähigkeiten
- Mind. 10 Stunden Co-Leitungen von EMDR-Supervisionsgruppen
- Erfüllung des Europäischen Kompetenzrahmens für EMDR-Supervisor*innen. Bei Ausbildungsbeginn vor dem 06. 03. 2017: Empfehlungsschreiben einer anerkannten EMDR-Supervisor*in

Erfordernisse für die Zertifizierung als EMDR-Supervisor*in/EMDR-Consultant für Kinder und Jugendliche bei der EMDR Fachgesellschaft Österreich als Mitglied der EMDR Europe Association

Zusätzlich zu den oben angeführten Zertifizierungskriterien zur EMDR-Supervisor*in sind folgende Ausbildungsschritte zu absolvieren:

- Eintägiges Spezialseminar für die Ausbildung zur EMDR-Supervisor*in für den Bereich Kinder & Jugend
- Die zwei videokontrollierten Behandlungen sind in diesem Fall mit einem Kind unter 8 Jahren und einem weiteren Kind oder Jugendlichen nachzuweisen
- Erfüllung des Europäischen Kompetenzrahmens für EMDR-Supervisor*innen Bereich Kinder & Jugend. Bei Ausbildungsbeginn vor dem 06. 03. 2017: Empfehlungsschreiben einer anerkannten EMDR-Supervisor*in für den Bereich Kinder & Jugend.
- Bei Beantragung von Doppelzertifizierungen zur EMDR-Supervisor*in und EMDR-Supervisor*in für den Bereich Kinder & Jugend sind von den erforderlichen 75 Klient*innen mind. 50% von Kindern und Jugendlichen nachzuweisen.

Für alle Kinder & Jugend Zertifikate sind mindestens 50 % anteilig - aus allen angeführten Einheiten - aus dem Bereich Kinder & Jugend zu absolvieren.

Alle Fortbildungen müssen, je nach Ausbildungsstatus, bei gleich- oder höherqualifizierten, akkreditierten EMDR-Practitioner (C&A) oder EMDR-Consultants (C&A) oder EMDR-Trainer*innen (C&A) absolviert werden. Die Rezertifizierung beinhaltet die fortlaufende Mitgliedschaft sowie die Nennung auf der Therapeut*innenliste und damit die Empfehlung durch unsere Fachgesellschaft. Die Vereinsstatuten und die Ethikrichtlinien der EMDR Fachgesellschaft Österreich bilden die Geschäftsbedingungen für die Mitgliedschaft.